
Abteilung Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Sachbearbeiter Herr Fuchs	Aktenzeichen 3 Fc-Pe	
--	-------------------------------------	--------------------------------	--

Beratung Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	Datum 14.03.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff
1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Neukirnberg zur Festsetzung einer zweiten Wohneinheit für das Grundstück Fl. Nr. 1093 der Gemarkung Penzberg, Neukirnberg 2

Anlagen:
Antrag auf Änderung der Satzung
Außenbereichssatzung Neukirnberg

1. Vortrag:

Für den Ortsteil „Neukirnberg“ hat die Stadt Penzberg im Jahr 2004 eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, damit im Geltungsbereich dieser Satzung Wohnnutzungen zugelassen werden können.

Die Außenbereichssatzung Neukirnberg ist nachfolgend dargestellt:

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil "Neukirnberg"



Für das Gebäude Neukirnberg 2 ist entsprechend den Festsetzungen der Außenbereichssatzung Neukirnberg eine Wohneinheit zugelassen.

Der Eigentümer der Grundstücke Flurnummern 1093 und 1094 der Gemarkung Penzberg, Neukirnberg 2, beantragt mit Schreiben vom 11.02.2023 die Änderung der Außenbereichssatzung für das Gebäude Neukirnberg 2 mit Festsetzung von 2 Wohneinheiten, damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer zweiten Wohneinheit als Einliegerwohnung ermöglicht werden.

Da der für die zweite Wohneinheit vorgesehene Gebäudeteil seit der Erstellung leerstehend und unausgebaut ist, wäre hier ohne große äußere Veränderung ein Ausbau zum Mehrgenerationenhaus möglich und auch langfristig wäre die Wohnsituation für unsere beiden Kinder gelöst.

Die Nachbaranwesen auf Fl. Nr. 1082/2 sowie 1095/2 verfügen jeweils über 2 Wohneinheiten. Für die Stellplatzsituation und die Versorgung sind keine baulichen Maßnahmen nötig. Die Entsorgung ist mit einer für 8 Ew ausgelegten Biokläranlage gegeben.